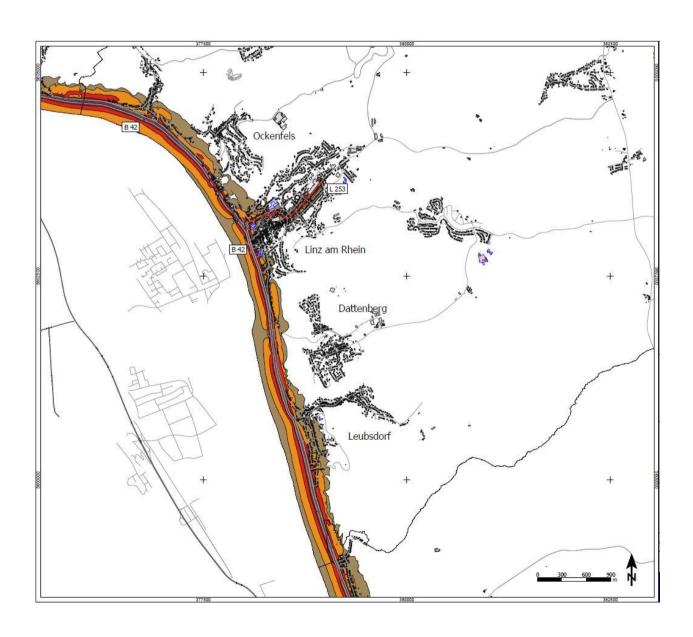
Verbandsgemeinde Linz am Rhein

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorb	emerkung 1
2	Besc	hreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen 1
3	Rech	ntlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte2
4	Betro	offenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung3
5		leich der Betroffenheiten mit der Stufe II5
6	Bew	ertung der Zahl Betroffener6
7	Bere	its vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärmminderung 6
8	Maßı	nahmen im Lärmaktionsplan7
8.1	Gesc	hwindigkeitsbeschränkung7
8.2	Lärm	mindernde Fahrbahnoberflächen7
8.3	Sons	tige Maßnahmen8
9	Ruhi	ge Gebiete8
10	Fina	nzielle Informationen8
11	Proto	okolle der öffentlichen Anhörung8
Tabelle	en	Seite
Tabelle	1	Verkehrsparameter der betroffenen Straßen
Tabelle	2	Zahl betroffener Menschen (2017)
Tabelle	3	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche
Tabelle	4	Zahl betroffener Menschen (2012)6
Tabelle	5	Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung
Tabelle	6	Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmmindernden Belags 7
Abbildı	unger	1
Abbildu	ng 1	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex L _{DEN}
Abbildu	ng 2	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex L _{Night}

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Linz am Rhein

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein erstellt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Unkel einen interkommunalen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Linz am Rhein Ansprechpartner: Herr M. Menzenbach

Gemeindeschlüssel: 07 1 38 041

Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein

Am Schoppbüchel 5 53545 Linz am Rhein

Telefon: 02644 / 560189 - 90

Internet: www.vg-linz.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegt im Westen des Landkreises Neuwied in Rheinland-Pfalz. Sie umfasst die Ortsgemeinden Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Ockenfels, Sankt Katharinen, Vettelschoß und die Stadt Linz am Rhein. In der Verbandsgemeinde leben zusammen etwa 18.340 Einwohner¹. Die Fläche umfasst ca. 64,73 km². Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesstraße 42 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

• B 42 (Linzhausenstraße in Linz am Rhein) ca. 6.700 m

• L 253 ca. 1.300 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&g=0713804&l=2&tp=1507, aufgerufen am 16.08.18

Straße	Zählstelle und Lage	DTV ²	Lkw- Anteil [%] ³	Geschwindigkeit Pkw ⁴ [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 42	54090021 von nordwestlicher Gemeindegrenze bis L 253	15.409	7,5 3,0 9,3	100/70/50	80/70/50
	54090022 Von L 253 bis südliche Gemeindegrenze	11.835	5,5 2,5 6,4	100/80/70/50	80/70/50
L 253	54090292 von B 42 (Linzhausenstraße) bis Rheinhöller	11.067	2,7 1,2 3,1	50	50
	54090293 von Rheinhöller bis Roniger Weg	11.931	2,5 1,2 2,9	50	50

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Die VG Linz am Rhein ist von den Lärmauswirkungen der Haupteisenbahnstrecken Mainz-Köln (linksrheinisch) sowie Koblenz-Mönchengladbach (rechtsrheinisch) betroffen. Seit dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtline 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.
- Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)

Lärmaktionsplanung 2018 Seite 2

Durchschnittliche t\u00e4gliche Verkehrsst\u00e4rke

Day, evening, night

In der Lärmkartierung wurden Pauschalisierungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten getroffen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde auf die Anpassung der tatsächlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (z.B. 70 km/h vor Ortseingang) verzichtet. Die Anpassung der Geschwindigkeiten hätte aus schalltechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Betroffenheiten (insbesondere in den Hotspotbereichen) zur Folge.

Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich. Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein für die Lärmindices L_{DEN} 5 bzw. L_{Night} 6 wider.

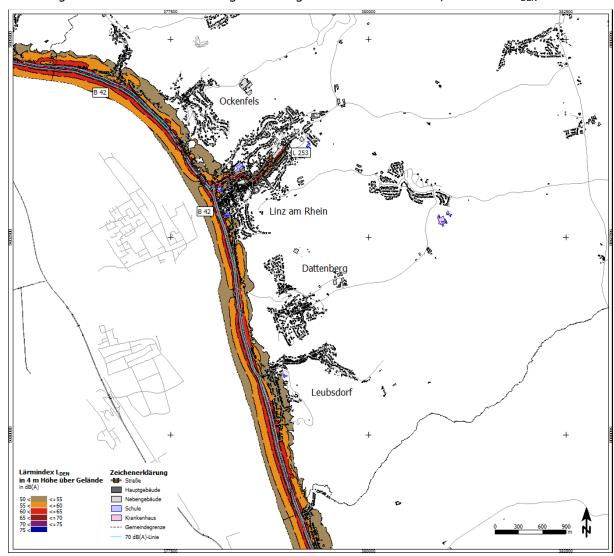


Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex L_{DEN}

Lärmaktionsplanung 2018 Seite 3

_

⁵ L_{DEN}: Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

⁶ L_{Night}: Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

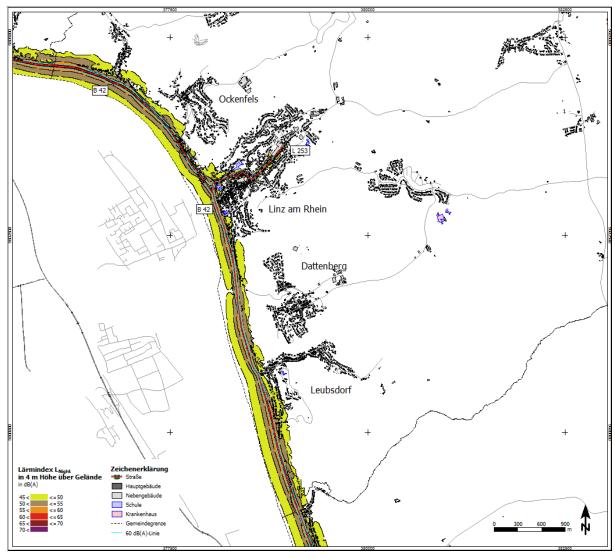


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex L_{Night}

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Niaht} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	211	200
55-60	326	300	166	200
60-65	200	200	206	200
65-70	166	200	23	0
70-75	183	200	0	0
>75	3	0	-	-

Tabelle 3	Zahl betroffener	Wohnungen, Schulen	und Krankenhäuser	(2017) sowie	belasteter Fläche
-----------	------------------	--------------------	-------------------	--------------	-------------------

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km²
>55	437	1	0	1,75
>65	172	0	0	0,45
>75	2	0	0	0,04

Die Lärmkarten können unter

http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung 2017 abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^{N} n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Linz am Rhein beträgt

die LKZ für den L _{DEN} in der II. Stufe:	8.868.
Die LKZ für den L _{DEN} beträgt in der 3. Runde:	7.660.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L _{DEN} um:	-13,62 %.

Die LKZ für den L _{Night} in der II. Stufe beträgt:	5.488.
Die LKZ für den L _{Night} beträgt in der 3. Runde:	4.750.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L _{Night} um:	-13.44 %.

Die LKZ für die VG Linz am Rhein hat sich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen.

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Niaht} Zahl betroffener Menscher		
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung	
50-55			299	300	
55-60	376	400	194	200	
60-65	263	300	211	200	
65-70	186	200	37	0	
70-75	201	200	0	0	
. 75	г	0			

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein eine hohe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten $L_{DEN} \geq 70 dB(A)$ oder $L_{Night} \geq 60 dB(A)$ ermittelt. Eine Schule liegt in einem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird ein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelästigung vorliegt. In der VG Linz am Rhein sind eine größere Zahl Menschen Pegelwerten $L_{DEN} \geq 65 dB(A)$ oder $L_{Night} \geq 55 dB(A)$ ausgesetzt; Maßnahmen zur Lärmminderung werden erforderlich.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

Anfang bis Mitte der 90er-Jahre wurden laut Aussagen des LBM⁷ in der Ortsdurchfahrt der B 42 und der L 253 in Linz umfangreiche passive Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) im Rahmen der Lärmsanierung an mehreren Gebäuden abgewickelt. An den Gebäuden in den Straßen 'Wallen' in Dattenberg und 'In der Au' in Linz wurden im Rahmen der Lärmvorsorge Ende der 80er-Jahre ebenfalls passive Schallschutzmaßnahmen abgewickelt.

Mails vom 03/08.05.2018, Auskunft erteilte Frau Ingeborg Neffgen, LBM RP Koblenz, Fachgruppe Umwelt/Landespflege

0

0

65-70

70-75

>75

8 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

8.1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Lärmaktionsplan wurde die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten Hot-Spot-Bereichen untersucht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenheiten.

Intervalle in dB(A)	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
50-55	-	-	-	64	95	+31
55-60	67	54	-13	102	162	+60
60-65	80	100	+20	159	45	-114

+79

-122

0

0

0

0

0

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich L 253

Mit der Maßnahme ist eine deutliche Verringerung der Belastetenzahlen erreichbar. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf der B 42 hat hingegen deutlich geringere Auswirkungen.

8.2 Lärmmindernde Fahrbahnoberflächen

95

142

Zudem wurde die Wirksamkeit des Einbaus lärmmindernder Fahrbahnoberflächen untersucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die dadurch erreichbaren Verringerungen der Betroffenheiten auf.

Tabelle 6 Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmmindernden Belags

174

20

0

Intervalle in dB(A)	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz	
Linz am Rhein: Aktio	Linz am Rhein: Aktionsbereich B 42						
50-55	-	-	-	28	35	+7	
55-60	22	25	+3	48	62	+14	
60-65	35	46	+11	47	35	-12	
65-70	62	50	-12	23	0	-23	
70-75	41	28	-13	0	0	0	
>75	3	0	-3	-	-	-	
Linz am Rhein: Aktio	nsbereich L 253						
50-55	-	-	-	64	99	+35	
55-60	67	52	-15	102	174	+72	
60-65	80	107	+27	159	21	-138	
65-70	95	170	+75	0	0	0	
70-75	142	8	-134	0	0	0	
>75	0	0	0	-	-	-	

Im Aktionsbereich B 42 ist eine geringe Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen; die Maßnahme ist in den hohen Pegelklassen effektiver als eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Im Aktionsbereich L 253 ist, in den hohen Pegelklassen, eine starke Verringerung der Belastetenzahl ersichtlich.

8.3 Sonstige Maßnahmen

In der VG Linz am Rhein wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die durch eine Verringerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung beitragen. Dazu gehören die Einrichtung eines Bürgersbusses und die Ermöglichung von Anruf-Sammel-Taxi-Verkehren. In vielen Innerortsbereichen und auf Nebenstrecken wurden Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen. Das Radwegesystem (insbes. der Rheinradweg) dient zur Entlastung des MIV. Momentan wird eine Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität im Rahmen von LEADER durchgeführt.

Die VG Linz am Rhein setzt sich für eine weitere Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ein. Sie befürwortet eine Selbstverpflichtung des Straßenbaulastträgers, auf klassifizierten Straßen lärmmindernde Asphalte als Standard bei allen Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Insbesondere erfolgte die Verwendung eines lärmmindernden Belags auf der B 42 im Zuge der Einrichtung einer Linksabbiegerspur im Bereich der Ortslage Leubsdorf. Ferner plädiert die VG Linz am Rhein für eine Beibehaltung des Lkw-Verbots auf der B 42.

9 Ruhige Gebiete

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegt vollständig im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der 'Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.' Somit entspricht diese Zielsetzung der der 'ruhigen Gebiete' der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

10 Finanzielle Informationen

Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein betragen jährlich etwa 300.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 06.09.2018 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.